

Obstruktion.

Als in den letzten Wochen über die Frage eines ver-
schärften Kampfes gegen die Militärvorlage diskutiert
wurde, ist dabei auch gelegentlich das Wort Obstruktion auf-
geführt. Da sie die schärfste Form eines parlamentarischen
geführten Kampfes darstellt, ist es nicht unwichtig, ihre Vor-
bedingungen und ihre Möglichkeiten näher zu betrachten.

Wenn eine Parlamentsminderheit das Zustandekommen
eines Gesetzes verhindert, oder allgemeiner noch, überhaupt
das regelmäßige Fortarbeiten des Parlaments unmöglich
macht, so nennt man das Obstruktion. Sie kann nur die
Masse einer Minderheit sein, da die Mehrheit natürlich die
Gesetze nach ihrem Willen gestaltet. Sie steht eigentlich zu
dem Prinzip des Parlamentarismus im Widerspruch und
kann daher nur in außerordentlichen Ausnahmefällen eine
Rolle spielen; denn sie lehrt das ungewöhnliche Verhältnis
um: die Minderheit zwingt der Mehrheit ihren Willen auf.
Deshalb drängt sich die Frage auf: wie ist es überhaupt
möglich, daß auf dem Gebiete, wo das Mehrheitsprinzip so
unumkehrbar herrscht, eine Minderheit den Meister spielen
kann?

Außerlich liegt die Möglichkeit darin, daß das Parlament
als Vertretung und Kampfterrain der verschiedensten Inter-
essengruppen immer auf die Rechte der Minderheit Rücksicht
nehmen muß. Die Geschäftsordnung muß ihr die Möglich-
keit geben, ihre Gründe vorzubringen, zu diskutieren, zu
kämpfen; die Geschäftsordnung bildet gleichsam den gemein-
samen Rechtsboden, auf dem sich die parlamentarischen
Kämpfe in geordneter Weise abspielen können. Die herr-
schende Mehrheit hat selbst ein Interesse daran, daß die
Opposition im Volke sich in Form der parlamentarischen
Opposition äußern kann, da sie dann, wenn sie ihre Minder-
heit erkennt, sich naturgemäß fügt. Diese Geschäftsordnung
kann in der Hand der Minderheit zu einer Waffe der Ob-
struktion werden. Mögen die Diskussionen über die Para-
graphen einer Vorlage auch durch Schlusanträge abgekurzt
werden, so lassen sich doch endlose Geschäftsordnungsdebatten
in Szene setzen, die nicht abgeschlossen werden können, oder
Interpellationen und Dringlichkeitsanträge füllen die ganze
Zeit aus. Wenn dies schließlich nicht hilft, kann die Min-
derheit von der Immunität der Abgeordneten gegen jedes
Einkommen der Polizeigewalt der Ungehörigen Gebrauch machen.
Mit allen denkbaren Parainstrumenten, mit Postbedeln
und Rindertrompeten: macht sie jede Verhandlung unmög-
lich, die Fäuste der Kollegen können sie nicht zur Räson
bringen, und führen nur zu Rabau und Prügelei, bis der
Präsident genötigt ist, die Sitzung zu schließen. Der öster-
reichische Reichsrat, das Musterhaus der Obstruktion, hat
alle diese Formen zur höchsten Vollendung ausgeprägt.

Es wäre aber völlig falsch, die Möglichkeit und die tat-
sächliche Anwendung der parlamentarischen Obstruktion bloß
in den Paragraphen der Geschäftsordnung oder irgendwelcher
Gesetze zu suchen. Denn wie leicht diese Paragraphen abzu-

ändern sind, hat die deutsche Praxis gezeigt. Im Jahre
1902 wurde bei den Wucherzolldebatten, um die Obstruktion
der Sozialdemokratie zu brechen, die unbefristete Obstruktion
zur Geschäftsordnung aufgehoben, und wie im preussischen
Zunferparlament die Polizei gegen Abgeordnete aufgeboden
wurde, als nicht parlamentarische Obstruktion die Rede war,
sondern bloß die parlamentarische Opposition der Sozialdemo-
kraten den Junkern lästig geworden war, ist noch frisch in
aller Erinnerung. Das Problem ist also gerade umgekehrt:
da die Mehrheit eines Parlaments selbst ihre Geschäftsord-
nung bestimmt und es also in der Hand hat, der Minder-
heit die Waffe der Obstruktion ganz zu nehmen, wie kann
da überhaupt Obstruktion möglich sein? Das beweist schon,
daß die Geschäftsordnung nur äußerlich die Möglichkeit
schafft, und daß viel tiefer liegende Verhältnisse sie in Wirk-
lichkeit bestimmen. Weshalb ist in Oesterreich die Obstruktion
unausrottbar?

Die bürgerlichen Parteien, die einander in Oesterreich
bekämpften, waren nationale Parteien, Vertreter der ein-
zelnen Nationen. Eine Minderheit, die eine bestimmte
Nation, wie z. B. die tschechische vertritt, kann nie darauf
rechnen, Mehrheit zu werden und so ihre Interessen durch-
zusetzen; daher muß sie rücksichtslos alles daran setzen, ihre
nationalen Wünsche zur Geltung zu bringen. Sie hat keinen
Anlaß, die Arbeitsfähigkeit des Parlaments zu schonen,
weil die Nationen in diesem Staate gleichsam als gewalt-
sam verbundene Fremdkörper nebeneinander leben, kaum
miteinander zu tun haben und nur ungestört ihre eigenen
Angelegenheiten zu regeln wünschen. Eine solche Partei
kann ihre Wähler auch nicht bei der schlimmsten Mal-
trätierung des Parlaments verlieren; sie kann sich als Min-
derheit nicht einfach der Mehrheit fügen und wird also alle
moralischen, physischen und mechanischen Mittel der Nötigung
bis zum Terrorismus und Anarchismus, die Mehrheit zur Be-
rückichtigung ihrer Forderungen zu zwingen. Es kommt
noch hinzu, daß einer solchen nationalen Minderheit nicht
eine Mehrheit gegenübersteht, sondern eine Anzahl anderer
nationaler Minderheiten, die alle dasselbe Interesse haben,
die Waffe der Geschäftsordnung nicht unwirksam zu machen,
mittels der sie gelegentlich als Minderheit die Mehrheit zum
Nachgeben zwingen können. Wo die parlamentarischen
Kämpfe nationale Kämpfe sind, gehört die Obstruktion
zu den regelmäßigen parlamentarischen Methoden.

Ganz anders liegt die Sache, wo die parlamentarischen
Kämpfe soziale Kämpfe, Klassenkämpfe sind. Die
kämpfenden Gruppen stehen hier nicht nebeneinander, als
hätten sie nichts miteinander zu tun; sie berühren und durch-
dringen einander mit ihren tiefsten Interessen. Die sozialen
Klassen, Arbeiter, Kapitalisten, Grundbesitzer sind im
Kapitalismus untrennbar zusammengeschmiebet; sie müssen
sich immer und überall aneinander reiben, miteinander
ringen, und das Parlament ist der Boden, auf dem dieser
Kampf in allgemeiner Form geführt wird. Die materielle
und geistige Entwicklung der Gesellschaft verschiebt das Ver-

hältnis der Klassen, ihre relative Kraft und ihre maßgeben-
den Lösungen fortwährend; keine Partei darf auf einen ab-
soluten festen Bestand rechnen; keine Partei darf den Bestand
des Ganzen, den gemeinsamen Kampfboden rücksichtslos dem
Parteiinteresse opfern; jede muß mit der Hoffnung rechnen,
Mehrheit zu werden und mit der Möglichkeit, verschwindende Min-
derheit zu werden. Eine Minderheit kann sich nicht als Ziel
stellen, der Mehrheit ihren Willen aufzuzwingen, sondern
nur, selbst zur Mehrheit zu werden.

Das gilt vor allem für die Sozialdemokratie. Nach
ihren demokratischen Prinzipien betrachtet sie es als selbst-
verständlich, daß die Mehrheit entscheidet und nicht die
Minderheit. Sie ist überzeugt, daß sie die Interessen der
Mehrheit vertritt, aber sie kann diese erst durchsetzen, wenn
die Mehrheit des Volkes sie selbst als solche erkennt. Wenn
sie sieht, daß die bürgerliche Mehrheit solche volksfeindliche
Gesetze (wie jetzt die Wehrvorlage) beschließen will, kann sie
nicht sagen: wir müssen das um jeden Preis verhindern; sie
kann nicht die Volksmasse gegen deren eigenen, bei den
Wahlen ausgesprochenen Willen vor Schaden schützen; sie
kann nur dagegen mit aller Macht kämpfen und darauf rech-
nen, daß die Erfahrung mit diesem Gesetz die Masse weiter
aufklären wird. Weil sie eine Minderheit ist, die darauf
rechnet, durch ihren Kampf auf dem parlamentarischen
Boden und durch die praktische Erfahrung der Massen zur
Mehrheit zu werden, kann sie noch weniger als andre par-
lamentarische Parteien die Waffe der Obstruktion regel-
mäßig anwenden wollen.

Darin ist aber zugleich enthalten, daß diese Methode in
Ausnahmefällen doch nötig sein kann. Wir reden dabei
nicht von den Fällen, wo nicht eine eigentliche Obstruktion
gemeint ist, sondern ein energischer rücksichtsloser Kampf.
Gerade in den letzten Jahren kam es oft vor, daß die bürger-
lichen Parteien den Wunsch hegten, eine Vorlage möglichst
schnell durchzudrücken (wie vor zwei Jahren die Reichsner-
schungsordnung) und dabei einer gründlichen Diskussion
und Verteidigung gegen unsere Kritik möglichst aus dem
Wege gehen zu wollen. Als unsere Fraktion dann auf ihrem
parlamentarischen Recht und ihrer Pflicht einer gründlichen
Behandlung bestand, schrien sie auch über „Obstruktion“. Na-
türlich, denn die bürgerlichen Parteien, denen das Parla-
ment immer mehr als einfache Bewilligungsmaschine gilt,
sehen darin eine zwecklose Verschwendung. Aber die Sozial-
demokratie kann darauf nicht verzichten; würde ihr die Mög-
lichkeit dieses energischen normalen parlamentarischen
Kampfes durch irgendeinen Gewaltakt genommen, dann
hätte sie keinen Anlaß, den parlamentarischen Kampf Boden
intakt zu halten; dann wäre die Voraussetzung zu einer
wirklichen Obstruktion gegeben.

Ausnahmefälle, bei denen die Obstruktion angebracht
und natürlich ist, liegen vor allem dann vor, wenn die
Grundbedingungen der gewöhnlichen parlamentarischen Ord-
nung verletzt werden. Als 1902 die Reichstagsmehrheit
einen volksfeindlichen Wucherzoll noch schnell vor den

Konsum-Berein Leipzig-Blagwitz**Bekanntmachung!**

Wegen vorzunehmenden Inventuren sind die nachstehenden Verkaufsstellen geschlossen:

Dienstag, den 24. Juni:

Schnittwarengeschäft Gohlis III, Hallische Str. 114

Mittwoch, den 25. Juni: Geschäftshaus

Pl. Lindenau, Karl-Heine- u. Josephstr. Ecke 46

Donnerstag, den 26. Juni:

Geschäftshaus Reudnitz III, Dresdner Straße 55

Wir bitten unsere Mitglieder, dies beachten zu wollen Der Vorstand

und Umgegend • E. G. m. beschr. S.

